

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Horstmann Holzbau GmbH.....**

### **1. Gültigkeit Angebot, Auftragsannahme, Bauvertrag**

Angebote haben, wenn nichts anderes vereinbart, eine Gültigkeit von 3 Wochen und sind unsererseits freibleibend. Ein sich aus einem unserer Angebote ergebender Auftrag bedarf grundsätzlich unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung und Zustimmung. Auf unsere Anforderung hin bedarf es bei einer Auftragssumme über 1.000,- € netto zusätzlich eines schriftlichen Vertrages über Umfang der Arbeiten, Termine, Zahlungsmodalitäten und Abnahme der Leistungen.

### **2. Nachträge**

Unsere Angebote und die auszuführenden Leistungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Angebotserstellung objektiv sichtbaren Baubestand. Sollten sich durch verdeckte, nicht sichtbare Defekte/Mängel oder zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung uns nicht bekannte Informationen weitere Leistungen ergeben, so ist das dem Auftraggeber von uns unverzüglich zu melden und ein entsprechender Nachtrag zu den zusätzlich auszuführenden Leistungen zu erstellen. Die Arbeiten in diesem Bereich werden bis zur Bestätigung der notwendigen zusätzlichen Leistungen durch den Auftraggeber unterbrochen. Die vertraglich vereinbarte Ausführungsfrist zur Fertigstellung unserer Leistungen verschiebt sich gemäß der entstandenen Unterbrechung und dem Zeitaufwand zur Ausführung der Zusatzleistungen nach hinten.

### **3. Zugang zur Baustelle/ Bauablauf**

Mit Vertragsabschluss gewährt uns der Auftraggeber mit Baubeginn im Rahmen der durch uns zu erbringenden Leistungen werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr uneingeschränkt und ohne das es dazu noch einer gesonderten mündlichen oder schriftlichen Aufforderung bedarf, Zugang zur Baustelle, insbesondere den Zugriff auf von uns gelieferte bzw. in unserem Besitz befindliche Werkzeuge, Materialien und Hilfsmittel. Wir gehen in unserer Kalkulation und Angebotserstellung davon aus, dass alle zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen notwendigen Arbeiten in unmittelbarer Nähe des Bauobjektes ausgeführt werden. Verlangt der Auftraggeber von uns eine andere Arbeitsweise hat er den dadurch entstandenen Mehraufwand zu unseren Stundenverrechnungssätzen zu tragen. Zum Nachweis des Mehraufwandes genügt unsere schriftliche Aufstellung/einfache Rechnungslegung! Wir weisen darauf hin, dass Schneidarbeiten an Dachkehlen und Graten technologisch nur auf dem Dach ausgeführt werden können und Schneidstaub auf der Dachfläche hinterlassen. Dieser wird nach Beendigung der Schneidarbeiten beseitigt. Schneidarbeiten auf dem Dach und entstandener Schneidstaub sind kein Reklamationsgrund! Wurde bis zur Auftragserteilung nichts anderes vereinbart, gehen wir als Grundlage der Preisermittlung in unserem Angebot davon aus, dass die Baustelle bis unmittelbar zum Bauobjekt mit Kleintransporter 3,5 t Kastenwagen frei befahrbar ist. Störende Äste und Bewuchs dürfen wir entfernen. Verweigert der Auftraggeber Zufahrt bzw. Rückschnitt von Ästen und Bewuchs, so hat er den zum Angebot entstehenden Mehraufwand voll zu tragen. Zum Nachweis genügt unsere schriftliche Aufstellung und Rechnungslegung.

#### **4. Räumung Baustelle**

Wir verpflichten uns bis spätestens 2 Wochen nach Fertigstellung und Abnahme unserer Leistungen die Baustelle komplett besenrein zu räumen. Der Auftraggeber gewährt uns gemäß Punkt 3. Entsprechenden Zugang. Die Reinigung der durch unsere Bauarbeiten verschmutzten Fensterscheiben und Glasteile ist nicht Bestandteil unsere Leistung!

#### **5. Rechnungslegung, Eigentumsvorbehalt**

Rechnungen sind nach Rechnungslegung sofort fällig. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser uneingeschränktes Eigentum! Restmaterialien verbleiben, wenn nichts anderes vereinbart oder bezahlt, grundsätzlich in unserem Eigentum! Mit vollständiger Bezahlung unserer Leistungen gelten diese als vollständig und mangelfrei erbracht und abgenommen! Als Datum des Zahlungseinganges zählt der Zeitpunkt der Gutschrift auf unserem Konto!

#### **6. Abschlagsrechnungen**

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart behalten wir uns grundsätzlich vor, bei unsererseits erbrachten Leistungen über 1.000,- € netto (Arbeitsleistungen/ Materiallieferungen), Abschlagsrechnungen zu stellen. Diese sind sofort bei Rechnungslegung fällig und müssen innerhalb von 5 Tagen unserem Konto gutgeschrieben sein. Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns zur Unterbrechung unserer vertraglich vereinbarten Leistungen bis zum Zahlungseingang auf unserem Konto. In diesem Fall verlängert sich die vertraglich vereinbarte Ausführungsfrist unserer Leistungen analog der Unterbrechungszeit nach hinten.

#### **7. Abnahme von Leistungen durch Auftraggeber oder dessen Beauftragten**

Wir vereinbaren die Abnahme der von uns erbrachten Leistungen und Teilleistungen durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten auf unser Verlangen hin. Im Regelfall genügt dazu eine mündliche Aufforderung. Es wird dazu eine Frist von 2 Tagen von der Aufforderung bis zur Durchführung der Abnahme vereinbart.

Kommt der Auftraggeber oder dessen Beauftragter der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, wird eine Nachfrist von 7 Tagen zur Abnahme der von uns erbrachten Leistungen gesetzt. Wir behalten uns dabei das Recht vor unsere Arbeiten ab 2.Aufforderung zur Abnahme mit Nachfristsetzung bis zu der von uns geforderten Abnahme zu unterbrechen. Kommt der Auftraggeber oder dessen Beauftragter trotz schriftlicher Nachfristsetzung der Abnahme unserer Leistungen innerhalb von 7 Tagen nicht nach, gelten unsere erbrachten Leistungen dann als mangelfrei abgenommen.

Gleiches gilt bei Innutzunahme unserer Leistungen bzw. Fortführung bzw. Überbauung unserer Leistungen durch andere Gewerke, Mieter oder den Auftraggeber. Unterbrechungszeiten wegen nicht erfolgter Abnahme unserer Leistungen durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten verlängern analog die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen unserer Leistungen nach hinten. Pflicht des Auftraggebers oder dessen

Beauftragten ist es sich im Verlaufe der Bauarbeiten regelmäßig über die von uns ausgeführten Leistungen am Bauobjekt zu informieren. Bei der Abnahme gemachte Einwendungen des Auftraggebers oder des Beauftragten, dass Leistungen nicht abgenommen werden können, da sie verdeckt und nicht mehr sichtbar sind, gelten nicht! Wir räumen dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten das Recht ein, unsere Bauarbeiten zur Wahrnehmung seiner Informationspflicht auf dessen Aufforderung hin zu unterbrechen. Durch diese Unterbrechungszeit verlängert sich die Ausführungszeit entsprechend nach hinten! Wenn nicht anders vereinbart gehen wir mit Vertragsabschluss davon aus, dass der Auftraggeber fachlich in der Lage ist, die von uns erstellten Leistungen zu beurteilen und wie o.g. abzunehmen. Ist er dazu nicht in der Lage oder will er die Abnahme nicht selbst durchführen, hat er bei Vertragsabschluss die zur Abnahme in seinem Namen befugte sachkundige Person mit Kontaktdaten schriftlich zu benennen. Nach Vertragsabschluss gemachte Einwendungen des Auftraggebers, er sei nicht sachkundig unsere Bauleistungen fachlich zu beurteilen und abzunehmen, gelten nicht!

## **8. Kündigung aus besonderem Grund**

Wir behalten uns das Recht auf Kündigung unserer vertraglichen Leistungen aus wichtigem Grund vor. Diese sind u.a. Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsziele, Bauunterbrechungen auf Aufforderung des Auftraggebers, Nichtgewährung des Zuganges zur Baustelle gemäß Punkt 3. dieser AGB durch den Auftraggeber, Verschweigen von wichtigen auftragsrelevanten Details zur Ausführung unserer Leistungen durch den Auftraggeber, Nichteinigung über erforderliche Nachtragsleistungen zur Erfüllung unserer vertraglich vereinbarten Leistungen, Nichteinhaltung der sich aus den AGB ergebenden Vertragspflichten durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten. Im Falle der Kündigung der vereinbarten vertraglichen Leistungen aus wichtigem Grund steht uns Schadensersatz wegen entgangenem Gewinn aus im Angebot beauftragten Leistungen zu! Es genügt dazu unsererseits einfache Rechnungslegung. Unser entgangener Gewinn ergibt sich aus unserem Positionspreis lt. Angebot abzüglich des zum Zeitpunkt der geplanten Ausführung gültigen Materialpreises und unseren Lohnkosten.

## **9. Beschaffenheit von Materialien**

Bezüglich Struktur und Oberflächen von Dachziegeln verweisen wir ausdrücklich auf DIN EN 1304. Formabweichungen bis 2 % und kleinere Oberflächenbesonderheiten wie Verarbeitungs- und Transportspuren, Farbnuancen, kleinere Unebenheiten sowie Abplatzungen im Sichtbereich der Dachziegel sind zulässig und kein Mangel oder Reklamationsgrund!

Bei der handwerklichen Verarbeitung von Titanzink- und Kupferblech entstehen durch Löten, Biegen und Falzen Verarbeitungsspuren. Diese sind normal und kein Reklamationsgrund! Blankes Kupfer- und Titanzinkblech bilden an der freien Luft unter Bewitterung Oxidationsschichten aus. Bereits verarbeitete Bleche an einem Bauobjekt können unterschiedliche Ausbildungsintensität der Oxydationsschicht aufweisen. Dies ist völlig normal und kein Reklamationsgrund!

Holz ist ein Naturprodukt! Farbliche Unterschiede, Harzausscheidungen, Schwindrisse, Unterschiede in der Dichte, Äste im Holz, leichte Formabweichungen, kleinere Absplitterungen u.ä. sind normal und kein Reklamationsgrund!

Terrassenbeläge aus Holz weisen verarbeitungstechnisch kleine Holzabsplitterungen auf und sind nicht für Barfußbegehung geeignet! Diese sind kein Reklamationsgrund! Holz im Außenbereich, besonders Terrassenbeläge, müssen zur Erhaltung unserer Gewährleistungspflicht entsprechend Herstellervorschrift durch den Auftraggeber gepflegt und regelmäßig, d.h. mindestens jährlich einmal, mit einem vom Hersteller zugelassenen Produkt behandelt werden! Der Nachweis der Pflege und Wartung obliegt dem Auftraggeber. Dachbinder sind aus einzelnen Hölzern von 4-6 cm Breite mit Nagelplatten verbunden zusammengesetzt. Bedingt durch diese Bauart sind leichte Verdrehungen der Dachbinder vollkommen normal und kein Mangel. Dadurch ist es ebenfalls nicht möglich den Dachbinder beidseitig komplett lotrecht zu stellen. Leichte Abweichung von montierten Dachbindern von der lotrechten Stellung sind kein Mangel und Reklamationsgrund!

## **10. Stundenverrechnungssätze**

Es gilt ein Stundenverrechnungssatz in Höhe von 47,00 € netto. Notwendige Anfahrtswendungen werden zusätzlich zu den vorgenannten Stundenverrechnungssätzen und Treibstoffkosten mit 0,40 € pro Kilometer berechnet!

## **11. Personaleinsatz**

Der Einsatz des im Rahmen unseres Auftrages tätigen Personals liegt allein in unserer Zuständigkeit und keinesfalls im Ermessen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten! Wird durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten eine Änderung des Personaleinsatzes im Rahmen unseres Auftrages entgegen unseres Einsatzplanes gefordert, hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden Mehrkosten in vollem Umfang zu tragen. Zum Nachweis unseres Mehraufwandes genügt unsere einfache Rechnungslegung zzgl. Mehraufwand für Einsatz Fremdpersonal! Ist der Auftraggeber nicht bereit, die vorab genannten Mehrkosten zu tragen, ist eine Änderung des Personaleinsatzes entgegen unserer Planung nicht möglich!

## **12. Haftungsausschluss/ Arbeitsschutz**

Wir weisen darauf hin, dass im Bau befindliche Bauteile und Rüstungen nur von sachkundigem Personal im Rahmen ihrer Tätigkeit betreten werden dürfen. Eine Besichtigung/Kontrolle/Untersuchung der Baustelle oder im Bau befindlichen Bauteilen im Rahmen unseres Auftrages durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten darf nur in unserem Beisein durchgeführt werden. Sollte der Auftraggeber oder dessen Beauftragter die Baustelle oder im Bau befindliche Bauteile ohne uns betreten, so geschieht das ausdrücklich auf eigene Gefahr und Haftung! Der Auftraggeber hat ebenfalls für zu sorgen dass während unserer Abwesenheit die Baustelle oder im Bau befindliche Bauteile nicht durch Kinder und andere Personen betreten werden. Wird die Baustelle trotzdem betreten so geschieht das auf eigene Gefahr und Haftung! Die Nutzung unserer Rüstung durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragte zu Arbeiten, die nicht unserem Leistungsumfang enthalten sind, erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung und bedarf zusätzlich unserer schriftlichen Genehmigung! Wir verweisen dazu zusätzlich auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, das Tragen von Arbeitsschutzbekleidung und zusätzlicher Schutzausrüstung durch diese Personen! Verantwortung dafür trägt allein der Auftraggeber oder dessen Beauftragte!

### **13. Definition einfache Rechnungslegung**

Materialkosten zzgl. Zeitaufwand zu unseren Stundenverrechnungssätzen. Zum Vergleich der Ortsüblichkeit genügen unsererseits ggf. 2 Angebote aus den Regionen Schleswig Holstein /Hamburg oder Niedersachsen.

### **14. Übermessung**

Öffnungen unter 2,5 m<sup>2</sup> werden übermessen. Leibungen der Öffnungen werden separat in laufenden Metern erfasst und abgerechnet.

### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Uelzen

### **16. Änderungen, Abweichung AGB**

Alle Änderungen und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht vereinbart!

### **17. Salvatorische Klausel**

Sollte ein Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht den gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften entsprechen berührt dies nicht die Gültigkeit der gesamten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die nicht gesetzeskonforme Formulierung ist in diesem Fall durch eine gesetzeskonforme und sinngleiche Formulierung zu ersetzen.

## **18. Widerrufsrecht**

### **Widerrufsbelehrung/ Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag...

- im Falle eines Kaufvertrags:,, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.“;

- im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden:,, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.“;

- im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken:,, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.“;

- im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg:,, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.“

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Horstmann Holzbau GmbH  
Geschäftsführer Klaus Horstmann  
Hauptstraße 32  
29559 Wrestedt OT Wieren**

**Telefon: 05825 - 83 10 96**

**Fax: 05825 - 1624**

**E-Mail: [horstmann-holzbau@t-online.de](mailto:horstmann-holzbau@t-online.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Stand 11.09.2017